



### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA), die Wettkampfpassordnung, die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV).

Für die U13 gelten abweichend von den WB folgende Regelungen:

Eine Zonenverteidigung ist nicht zulässig. Die verteidigende Mannschaft muss eine Pressdeckung spielen. Spielt eine verteidigende Mannschaft die Zonenverteidigung, wird dies als „schwerer Fehler“ geahndet und mit einem Ausschlussfehler bestraft. Der persönliche Fehler wird dem Spieler angerechnet, bei dem der Verstoß festgestellt wird. Für den Ausschlussfehler gelten die Regelungen der WB, Fachteil Wasserball. *(Beachte: Oft sind Spieler in dieser Altersklasse nur aufgrund schwimmerischer Unterlegenheit langsamer und schwimmen hinterher, was natürlich nicht bestraft werden darf! Auch ein Helfen bzw. Übernehmen in der Verteidigung darf nicht bestraft werden! Eine Hinausstellung sollte erfolgen, wenn ein Spieler nur im Raum steht, um einen Ball zu blocken oder ein Centeranspiel zu verhindern. Die Spieler sollen im ganzen Spielfeld ihren Gegenspieler 'Mann-gegen-Mann' verteidigen und umgekehrt lernen, sich in diesen Situationen durchzusetzen!!!)*

Der Torgewinn nach einem unmittelbaren Wurf als Freiwurf außerhalb des 5 m-Raums gemäß § 331, Absatz 3 WB Fachteil Wasserball wird in der U13 nicht angewendet. Ein auf diese Weise erzieltes Tor wird nicht gewertet und der verteidigenden Mannschaft wird ein Torabwurf zuerkannt.

Abweichend von § 321, Absatz 2 WB, Fachteil Wasserball darf der Trainer in der U13 bis zur Mittellinie coachen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 321 unverändert.

### 2. Spielmodus und Termine

Die qualifizierten Mannschaften sind durch die Landesgruppen mit Platzierung und allen Kontaktdaten der Vereine bis zum 1. September 2013 zu melden.

#### Vorrunde:

U15 28./29. September 2013

U13 19./20. Oktober 2013

#### Endrunde:

U15 25.-27. Oktober 2013

U13 15.-17. November 2013

### Vorrundengruppen U13

N3 – S1 – W1 – W3 – O4 Ausrichter N3 Vorrang / W3 muss

S3 – N1 – O1 – O3 – W4 Ausrichter S3 Vorrang/ O3 muss

N2 – S2 – O2 – W2 – M5\* Ausrichter W2 Vorrang / O2 muss

M5 ist die 5. Mannschaft aus der Landesgruppe mit dem Vorjahrespokalsieger. Es kann auch die 4. Mannschaft einer Landesgruppe sein, wenn Nord oder Süd im Vorjahr Pokalsieger war. Nachrücker mit Vorrang Nord und Süd sind möglich.

### Vorrundengruppen U15

N3 – S1 – W1 – W3 – O4 Ausrichter N3 Vorrang / W3 muss

S3 – N1 – O1 – O3 – W4 Ausrichter S3 Vorrang/ O3 muss

N2 – S2 – O2 – W2 – M5\* Ausrichter W2 Vorrang / O2 muss

M5 ist die 5. Mannschaft aus der Landesgruppe mit dem Vorjahrespokalsieger. Es kann auch die 4. Mannschaft einer Landesgruppe sein, wenn Nord oder Süd im Vorjahr Pokalsieger war. Nachrücker mit Vorrang Nord und Süd sind möglich.

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der drei Vorrundengruppen qualifizieren sich für die Endrunde. Die Spiele der Vor- und Endrunde werden in Turnierform jeder gegen jeden ausgetragen. Sollten die Landesgruppen ihr Endrunden-Kontingent nicht ausschöpfen, so können in den Gruppen entsprechend der letzten Deutschen Meisterschaft ein oder mehr Mannschaften nachrücken.

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher U13-Meister Wasserball 2013“ und „Deutscher U15-Meister Wasserball 2013“.

### **3. Meldegeld und Ausrichtung**

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von 30,00 € erhoben. Dieses muss bis zum Meldetermin auf folgendes Konto überwiesen werden:

**DSV, Kasseler Sparkasse, Konto-Nr. 2 065 069, BLZ 520 503 53.**

Die Vergabe des Endrundenturniers erfolgt anhand eingereicherter Bewerbungen.

Die über die Landesgruppen (Nord, Ost, Süd und SV NRW) qualifizierten Mannschaften müssen bis zum **5. September 2013** ihre Teilnahme an den Runden zusagen. Hierbei sind folgende Angaben vorzulegen:

- Ansprechpartner mit den erforderlichen Kontaktdaten
- einer Kopie der gültigen Trainerlizenz (B-Lizenz)
- und einer an der Vor- und Endrunde gültigen Sportfähigkeitserklärung. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 16 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Vereine, die nach dem Termin auf die Teilnahme verzichten, zahlen ein nachträglich erhöhtes Meldegeld in Höhe von 1.000 €.

Für die Vor- und Endrundenturniere werden Turnierleiter berufen, die für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind. Sie haben gemäß § 9 Absatz 6 RO für die Dauer des Turniers Disziplinarberechtigung.

#### **4. Spielberechtigung**

Teilnahmeberechtigt für die Jugendklassen U13 und U15 auf DSV und Landesgruppenebene sind gemäß § 304, Absatz 4 und 5 WB Fachteil Wasserball folgende Altersklassen

U13 Jahrgang 2000-2003

U15 Jahrgang 1998-2001.

Wettkampfpässe müssen vorgelegt werden.

#### **5. Kampfgericht**

Das Kampfgericht setzt sich aus Turnierleiter, Sekretär, zwei Zeitnehmern und einem Sprecher zusammen. Der Sekretär, der Sprecher und die zwei Zeitnehmer sind vom Ausrichter zu stellen. Die Spielzeit beträgt bei der U13 abweichend von den WB 4 x 7 Minuten mit jeweils 2 Minuten Pause zwischen den Spielabschnitten.

Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV Schiedsrichterkommission angesetzt.

#### **6. Kosten**

Für die Schiedsrichter und Turnierleiter ist folgende Vergütung bereitzustellen:

Schiedsrichter 40,00 € / Spiel

Turnierleiter 20,00 € / Spiel.

Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung der Schiedsrichter/Turnierleiter werden den Gesamtkosten zugeordnet.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

3 Teilnehmer: Ausrichter 4/6 Gastvereine je 1/6 der Gesamtkosten

4 Teilnehmer: Ausrichter 4/7 Gastvereine je 1/7 der Gesamtkosten

5 Teilnehmer: Ausrichter 4/8 Gastvereine je 1/8 der Gesamtkosten

6 Teilnehmer: Ausrichter 5/10 Gastvereine je 1/10 der Gesamtkosten.

Die Fahrtkosten richten sich nach den Reisekostenrichtlinien des DSV.

## **7. Protokoll**

Für das Spielprotokoll ist das DSV Formblatt 201 zu verwenden. Das E-Protokoll wird eingesetzt. Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und überörtlichen Presse ist Claus Bastian (DSV) zuständig. Der Ausrichter des Turniers ist verpflichtet, per Telefax Claus Bastian (0721/827815) und Wolfgang Philipps (05132/4428) mit den Protokollen nach jedem Abschnitt zu versorgen. Zudem erhält Claus Bastian die Namenslisten der Vereine und nach Beendigung des Turniers eine Abschlusstabelle, weitere Ehrungen usw. übermittelt.

## **8. Sonstiges**

Der Besitz der Trainerlizenz muss nach § 348 WB Fachteil Wasserball bis zum Beginn der Vorrunde durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden. Es ist festgelegt, dass bei Spielen der U13 und U15 auf DSV-Ebene die B-Trainerlizenz als Mindestqualifikation vorliegen muss.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgt vor dem Spiel.

Der Ausrichter sorgt in den Vorrunden für einen qualifizierten Sprecher. In der Endrunde kann dieser auch vom DSV gestellt werden.

Für das Endrundenturnier werden Besonderheiten (Siegerehrung, Preise, Kostenübernahme für DSV-Mitglieder, Sprecher, Presse, Tribüne, Rahmenprogramm, etc.) durch einen gesonderten Vertrag zwischen Ausrichter und der DSV Fachsparte Wasserball geregelt.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann gemäß § 28 WB Allgemeiner Teil innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung Einspruch beim Vorsitzenden der Fachsparte Wasserball eingelegt werden.

Stuttgart, den 14. Oktober 2013

Gez.

Ewald Voigt-Rademacher

Vorsitzender der Fachsparte Wasserball

Gez.

Thomas Maier

Rundenleiter